

SAKRET A5A

Version: 001 | 18.08.2014
Gruppe: A5A

**Produkte der Gruppe A5A:**

Ankermörtel Standard 25 kg
Ankermörtel HTS 25 kg
Lawinenverbaumörtel LVM 002 25 kg
Lawinenverbaumörtel LVM Perma 25 kg
Baukleber 25 kg
Feuchteregulierungsputz FRP 25 kg
Fugenschlämmörtel grau 25 kg
Reprofilierungsmörtel SM 4 VN-Silica 40 kg
Pflasterfugenmörtel S 25 kg
Euroflex 25 kg
PCC 05 Feinspachtel 25 kg
Kontaktschlämme KS 25 kg
Pflasterbettungsmörtel NBM 4D 25 kg
Pflasterfugenmörtel ZFM 25 kg
Steinverguss ZPF 25 kg
Schlitz-, Verfüll- Reparaturmörtel SVM 25 kg
Trass-Natursteinfuge 25 kg
Universalspachtel USP 25 kg
Vergussmörtel VG1s 25 kg
Vergussmörtel VG4 25 kg
Dichtungsschlämme DS 25 kg
Repromörtel RP 3 S 25 kg

SAKRET A5A

Version: 001 | 18.08.2014
Gruppe: A5A



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung der Zubereitung
Handelsname: SAKRET A5A
- 1.2 Verwendung der Zubereitung: Werk trockenmörtel - Bitte beachten Sie unsere technischen Merkblätter
- 1.3 Firmenbezeichnung
Hersteller/Lieferant: SAKRET AG/SA
Straße/Postfach: Gewerbestrasse 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: CH-4500 Solothurn
Telefon: +41 (32) 624 55 40
Telefax: +41 (32) 624 55 49
E-Mail: info@sakret.ch
- 1.4 Notrufnummer: Toxikologisches Informationszentrum, Zürich: Tel-Nr. 145 (24h) +41 (44) 251 51 51

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung und Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

STOT – spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kat. 3,
Expositionsweg: Inhalation
Hautreizung Kat. 2
Augenschäden Kat. 1

Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):
Xi (Reizend)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen
H318: Verursacht schwere Augenschäden
H335: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P331: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.
P261+P304+P340: Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P501: Inhalt/ Behälter können in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgt werden.

SAKRET A5AVersion: 001 | 18.08.2014
Gruppe: A5A**Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):**

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi (Reizend)

R-Sätze: R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 22 Staub nicht einatmen
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Sonstige Hinweise: Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB (very persistent, very bioaccumulative) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT (persistent, bioaccumulative, toxic) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:
Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	PZ-Klinker			
Registrierungsnummer (ECHA)	---			
EINECS	266 - 043 - 4			
CAS	65 997 - 15 - 1			
Anteil im Gemisch	> 20 M-%			
Einstufung gemäß EG-Richtl. 67/548/EWG				
Gefahrensymbol	Xi			
Gefahrenbezeichnung	Reizend			
R-Sätze	R37/38, 41, 43			
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/ GHS)				
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3 Skin Irrit./ 2 Eye Damm./ 1			
H-Sätze	H 335, 315,317, 318			

Den Volltext der hier benannten R- und H-Phrasen, sowie Erläuterungen zu den CLP-/ GHS-Gefahrenklassen finden Sie in Kapitel 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise:
Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: ---
- 4.2 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit viel Wasser und Seife waschen.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 min. - bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen; Arzt aufsuchen

SAKRET A5AVersion: 001 | 18.08.2014
Gruppe: A5A

- 4.6 Hinweise für den Arzt: ---
- 4.7 Gefahrenbezeichnung: Siehe Punkt 2.1 und 2.2

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Produkt mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung**

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken. Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine

7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Von Säuren trennen.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.
- 7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brandgefährlicher, fester Stoff)

SAKRET A5AVersion: 001 | 18.08.2014
Gruppe: A5A**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Einheit	Art	Quelle
65 997 - 15 - 1	Portlandzement	5 (E)	mg/m ³	AGW	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
---	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 (A) 10 (E)	mg/m ³ mg/m ³	AGW	Ausschuss für Gefahrstoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am ArbeitsplatzHäufigkeit und Dauer der
Verwendung/ Exposition:

siehe Expositionsszenarien im Anhang

Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen:

Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich

Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:

Einatmen oder Verschlucken vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln.
Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen. Am Ende der Arbeitsschicht duschen und Kleidung
wechseln. Keine kontaminierte Kleidung zu Hause tragen. Staub nicht mit Druckluft
wegblasen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit
pulverförmigen Produkt) werden ausreichende Belüftung und geeignete
Atemschutzmaske empfohlen (z. B. gem. EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der
Regel sind partikelfilternde Halbmasken des Typs FFP1, FFP2 oder FFP 3 zu verwenden,
abhängig von den zu erwartenden Expositionsbelastungen: siehe Expositionsszenarien
im Anhang (siehe Merkblatt BGR 190)

Handschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195)
Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer
Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden.

Hautschutz:

Hautschutzplan nach BGR 197 erstellen. Insbesondere nach den Arbeiten
Hautpflegemittel verwenden.

Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Allgemeine Angaben**

9.1.1 Aggregatzustand: Pulver

9.1.2 Farbe: grau

9.1.3 Geruch: geruchlos

SAKRET A5AVersion: 001 | 18.08.2014
Gruppe: A5A**9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Eigenschaft	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
pH-Wert (gesättigte Lösung)	11 - 13		
Zustandsänderung			
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 1.000	°C	
2. Siedepunkt/Siedebereich	---	°C	nicht anwendbar
Flammpunkt	---	°C	Feststoff nicht entzündlich
Explosionsgefahr	---		Nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	---		Keine
Dichte (Schüttdichte)	ca. 0,9 - 1,5	g/cm ³	DIN 1060
Löslichkeit (in Wasser)	max. 3	g/l	

Auf weitere Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften nach RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht zutreffend.

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

In zement- bzw. kalkhydrathaltigen Mörteln findet bei Zugabe von Wasser eine beabsichtigte Reaktion statt. Die Zementkomponente hydratisiert unter Bildung von Calciumsilikaten, Calciumaluminathydraten und Calciumhydroxid und härtet aus. Kalkhydrat (Calciumhydroxid) geht zunächst in Lösung und härtet in Gegenwart von Luft durch Reaktion mit Kohlendioxid durch Carbonatisierung ebenfalls aus.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht trocken gelagert wird. Feuchtes Produkt ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. In Gegenwart von Flusssäure bildet sich ätzendes Siliciumtetrafluoridgas.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren unter Bildung von Salzen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen. Außerdem kann die Wirksamkeit des zugesetzten Reduktionsmittels nachlassen und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) den Grenzwert von 2 ppm bezogen auf den Zementanteil überschreiten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und andere unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Das Produkt selbst ist toxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien beziehen sich auf ausgewählte Inhaltsstoffe und wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Portlandzementklinker ist nicht akut toxisch
 Oral: keine akute orale Toxizität bei Tierstudien feststellbar, Literaturrecherche
 Dermal: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg, keine Letalität
 Inhalation: Limit Test, Ratte, 24 Stunden Exposition, 5000 mg/m³, keine akute Toxizität

SAKRET A5AVersion: 001 | 18.08.2014
Gruppe: A5A

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut:	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch den Zement nicht zu erwarten.
Keimzellen-Mutagenität:	Keine Anzeichen für Keimzellen-Mutagenität durch Zement.
Karzinogenität:	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: „Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen.“
Reproduktionstoxizität:	Keine Anhaltspunkte für Reproduktionstoxizität von Zement basierend auf Erfahrungen am Menschen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Calciumdihydroxid reizt die Atemwege. Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit, können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktion führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Einstufung bei Zement oder Calciumdihydroxid relevant. Jedoch kann Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen.
Aspirationsgefahr:	Keine Einstufung bei Zement oder Calciumdihydroxid relevant.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:	Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.
12.2 Mobilität:	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
12.3 Persistenz u. Abbaubarkeit:	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
12.4 Bioakkumulation:	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
12.5 Andere schädliche Wirkungen:	nicht bekannt

SAKRET A5AVersion: 001 | 18.08.2014
Gruppe: A5A**13 Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Empfehlung: Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten lassen und gemäß Punkt 13.2 entsorgen.

13.2 Ausgehärtetes Produkt

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle oder Betonschlämme.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname
EAK: 170101	Beton
EAK: 101314	Betonabfälle u. Betonschlämme
EAK: 170904	Gem. Bau- und Abbruchabfälle

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß Verpackungsverordnung (VpVo) einer Verwertung zugeführt. Zum sicheren Umgang siehe Punkte 7.1 und 8.2

14 Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi (Reizend)

15.1.2 R-Sätze:

R 38: Reizt die Haut
R 41: Gefahr ernster Augenschäden

15.1.3 S-Sätze:

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 22: Staub nicht einatmen.
S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
S 37/39: Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen
S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 64: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist.

15.1.4 Sonstige Hinweise: Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Richtlinie 2003/53/EG

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: JArbSchG, ArbSchG, MuSchRiV

15.2.2 Störfallverordnung: ---

15.2.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gem. VwVwS)

SAKRET A5A

Version: 001 | 18.08.2014
Gruppe: A5A



15.2.4 Technische Anleitung Luft: ---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen (z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften [VBG, ZH-1/..., Merkblätter u. a.]):

- Gefahrstoffverordnung GefStoffV
- Chemikalienverbotsverordnung ChemVerbotsV
- UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1
- UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G24
- BekV, Anlage 1 – Nr. 5101, Merkblatt 1103
- Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, Chromatarm)

16 Sonstige Angaben

16.1 Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R- und H-Phrasen:
(Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/ Kennzeichnung der Zubereitung dar.)

R 37/38:	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 41:	Gefahr ernster Augenschäden
R 43:	Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich
H 315:	Verursacht Hautreizungen
H 318:	Verursacht schwere Augenschäden
H 317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H 335:	Kann die Atemwege reizen
STOT SE:	Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen
Skin Irrit.:	Reizwirkung auf die Haut
Eye Damm.:	Schwere Augenschädigung

Änderungen gegenüber der Vorversion:
Implementierung GHS-/ CLP-Klassifizierung der Rohstoffe mit Gefährlichkeitsmerkmale

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.